

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am Dienstag, 29.06.2021,  
17:00 Uhr, Wiefelstede in der Mensa der Oberschule Wiefelstede, Am Breeden 7-9, 26215  
Wiefelstede

## Anwesend:

### Vom Straßen- und Verkehrsausschuss

#### Ausschussvorsitzender

Heinz-Gerd Claußen CDU

#### Bürgermeister

Jörg Pieper

#### Ausschussmitglied

Lutz Helm SPD

Jan-Gerd Helmers UWG

Bernd Kossendey CDU Vertretung für Herrn Ralf Küpker

Manfred Rakebrand SPD

Kirsten Schnörwangen CDU

Siegfried Scholz CDU

Dirk Schröder SPD

Irmgard Stolle SPD Vertretung für Herrn Johann Klarmann

Karl-Heinz Würdemann FDP

#### beratendes Mitglied

Willi Witte

#### von der Verwaltung

Marco Herzog

Christian Schröder

Bernd Schwengels Protokollführung

## Abwesend:

#### Ausschussmitglied

Jörg Max Thom B 90/Grüne Fehlt entschuldigt

#### beratendes Mitglied

Hanna Pilawa

-----

### **1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung**

Ausschussvorsitzender Claußen eröffnet die öffentliche Sitzung des Straßen- u. Verkehrsausschusses um 17:00 Uhr und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter, Herrn Klockgether vom Ing.-Büro Heinzelmann, Herrn Böger vom Planungsbüro BLE, Herrn Schopp von der Nordwest Zeitung, sowie die Zuhörer.

### **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder**

Die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Mitglieder werden festgestellt.

### **3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Claußen stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

### **5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung**

Es wird kein Bedarf für eine Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung festgestellt.

### **6. Einwohnerfragestunde**

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

### **7. Genehmigung der Niederschrift vom 19.01.2021**

Die Niederschrift über den Straßen- u. Verkehrsausschuss am 19.01.2021 wird mit 2 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

### **8. Erschließung BPL 147 - Grote Placken; hier: Maßnahmebeschluss Vorlage: B/1801/2021**

FDL Schröder erklärt anhand der Beratungsvorlage den Sachverhalt.

Herr Klockgether vom Ing.-Büro Heinzelmann erläutert anschließend die der Beratungsvorlage beigefügten Entwässerungs- und Gestaltungsplanung für die Erschließung des BPL 147 – Grote Placken, sowie Regelquerschnitte für die Tempo-30-Zone und die Wohnstraßen.

Insgesamt teile sich das Gebiet in ca. 20.500 m<sup>2</sup> Verkehrsfläche, 113.000 m<sup>2</sup> Wohngebietsfläche, 32.000 m<sup>2</sup> Rückhaltungsfläche, sowie 25.000 m<sup>2</sup> Mischgebietsfläche. Durch die Gestaltung des Regenrückhaltebeckens könne Regenwasser an vielen Stellen in die Becken eingeleitet werden. So müsse das anfallende Regenwasser nicht über weite Strecken durch Rohrleitungen durch das Baugebiet geleitet werden. Zudem böten die Becken für eine Rückhaltung ein Volumen von 13.500 m<sup>3</sup>. Benötigt würden gemäß Berechnungen 5.900 m<sup>3</sup>. So sei man für Starkregenereignisse gut gewappnet. Ferner könne der geplante Rundweg um die Regenrückhaltebecken zur Naherholung genutzt werden.

Des Weiteren berichtet Herr Klockgether, dass aufgrund der benötigten 3 Meter breiten Linksabbiegespur, die L824 – Hauptstraße teilweise um 3 Meter verbreitert werden soll und

daher der bestehende Geh- u. Radweg in diesem Abschnitt umgelegt werden wird. Für die geplanten neuen Haltestellen seien bereits Förderanträge seitens der Verwaltung gestellt worden.

Er führt zudem aus, dass die im Plangebiet liegenden Wendeanlagen einen Durchmesser von 20 Metern und einen angrenzenden Überhangstreifen von 1 Meter Breite aufweisen sollen. Somit seien geforderte Mindestgrößen der Wendeanlagen erfüllt und ein Wenden auch für Müllfahrzeuge grundsätzlich problemlos möglich.

Zu den Regelquerschnitten erläutert Herr Klockgether, dass die Zone 30 so ausgebaut werde, dass die Straße für 1 Million Achsquerungen von LKW in 30 Jahren ausgelegt sei. So sei die Langlebigkeit der Gemeindestraßen gewährleistet. In den Wohnstraße würde zudem 5 cm mehr Schotter als bisher eingebaut, um die Langlebigkeit der Straße zu erhöhen.

Ausschussvorsitzender Claußen erkundigt sich nach der Gesamtlänge der geplanten Buchenhecke im Plangebiet.

Herr Klockgether antwortet, dass die genaue Gesamtlänge noch nicht ermittelt worden sei. Sie werde jedoch bei ungefähr 2 Kilometern liegen.

Ausschussmitglied Würdemann regt an, den geplanten Fußweg zwischen dem Regenrückhaltebecken und der Wallhecke von geplanten 2,00 Metern auf 2,50 Meter und den geplanten Weg entlang der Zone 30 von 2,50 Metern auf 3,00 Meter zu erweitern. Zudem erkundigt er sich nach dem Durchmesser der Durchlässe des Regenrückhaltebeckens.

Herr Klockgether erklärt, dass die Durchmesser der Durchlässe noch nicht abschließend dimensioniert seien. Dies werde in weiteren Planungsschritten erfolgen. Jedoch wäre jetzt schon ersichtlich, dass die Durchmesser von Becken zu Becken ansteigen werden.

Zudem führt er aus, dass der Weg entlang des Regenrückhaltebeckens nicht breiter angelegt werden könne. Hier schreibe der Landkreis vor, dass neben der geplanten Wallhecke entlang des Regenrückhaltebeckens ein 5 Meter breiter Schutzstreifen zu erhalten sei. Auf diesem dürfe kein Weg angelegt werden. Auch zur anderen Seite des Regenrückhaltebeckens könne der Weg nicht erweitert werden, da die geplante Fläche des Regenrückhaltebeckens aufgrund der schon jetzt geringen Breite der Becken nicht weiter verkleinert werden solle. Auch entlang der Zone 30 könne der Weg nur zu Lasten der Breite der Beete für die Buchenhecken oder der Straßenbreite verbreitert werden. Um den Verkehrsfluss gewährleisten zu können, dürfe die Straße jedoch nicht schmaler als bisher geplant ausfallen. Für eine ordnungsgemäße Entwicklung der Hecken dürften auch hier die Beetanlagen nicht verkleinert werden.

Ausschussmitglied Schröder lobt die vorlegten Planunterlagen. Das Plangebiet sei optisch gut gelungen. Zudem fordert er die Vorlage einer Auflistung aller Kostenpositionen des Baugebietes und der genauen Größe der umlagefähigen Fläche bis zur Beratung im Gemeinderat. Des Weiteren erfragt Ausschussmitglied Schröder, ob die Entwässerungsplanung eine komplette Entwässerung aller Flächen vorsehe oder ob auch auf den Grundstücken versickert werden solle.

Herr Klockgether erläutert, dass sich das gesamte Plangebiet auf Geschiebelehm befände. Dieser lasse eine Versickerung nicht zu. Die hydraulische Berechnung sei daher auf Grundlage einer Ausnutzung der gesamten GRZ auf allen Grundstücken unter der Annahme des 10-jährigen Ereignisses erfolgt.

Bürgermeister Pieper ergänzt, dass Sondierungsbohrungen durchgeführt worden seien, bei denen der Geschiebelehm festgestellt worden sei. Die Auflistung der Kostenkomponenten werde bis zur Entscheidung im Rat vorliegen.

Ausschussmitglied Würdemann erkundigt sich, wer für die Pflege der Wallhecken im Plangebiet zuständig sei und ob hier besondere Vorschriften beachtet werden müssen.

Herr Klockgether führt aus, dass die Wallhecken im Plangebiet sich meist auf den Grundstücksgrenzen befänden. Die Pflege der Wallhecke müsse der Eigentümer übernehmen auf dessen Grundstück sich die Wallanlage befände. Informationen für die Pflege der Wallhecken habe der Landkreis in einer Broschüre zusammengefasst.

Herr Böger vom Planungsbüro BLE erläutert anhand einer der Beratungsvorlage beigefügten Präsentation die Planungen für die spätere Beleuchtung des Plangebietes. Er weist dabei darauf hin, dass die Kosten für die Beleuchtung aufgrund der aktuellen Marktsituation schwer zu kalkulieren seien, die nun eingeplanten Mittel jedoch im Normalfall ausreichen sollten.

Ausschussmitglied Würdemann erfragt die Steuerungsmöglichkeiten des intelligenten Lichts.

Ausschussmitglied Schröder erkundigt sich nach der Lebensdauer der Leuchtmittel und deren späteren Entsorgung sowie nach möglichen Parkplatzflächen inkl. Ladesäulen für E-Mobilität im Plangebiet.

Laut Herrn Böger würde die Industrie bereits jetzt teilweise Lebensdauern von bis zu 100.000 Stunden angeben. Aus seinen Erfahrungen merkt er jedoch an, dass es auch bereits vorher zu einem notwendigen Austausch der Beleuchtung kommen kann.

Bürgermeister Pieper antwortet, dass im gesamten Baugebiet in den Tempo-30-Zonen drei Ladesäulen für die E-Mobilität geplant seien.

Ausschussmitglied Würdemann stellt den Antrag, die Bauzeiten des Plangebietes auf 2 Jahre pro Bauabschnitt zu verlängern. Hierdurch werde die Infrastruktur entlastet.

Bürgermeister Pieper erwidert, dass der Rat selbst über die Bauzeiten der einzelnen Abschnitte entscheiden solle. So könne jeder Bauabschnitt flexibel begonnen werden. Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag dementsprechend abzuändern und den Zusatz in den Jahren 2022 – 2027 aus dem Beschlussvorschlag zu entfernen. Ausschussmitglied Würdemann zieht seinen Antrag hierauf zurück.

Alsdann ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

**Der Gemeinderat beschließt die Erschließungsarbeiten (Erst- u. Endausbau) für das Wohn- u. Mischgebiet des Bebauungsplangebietes Nr. 147 - Grote Placken in Wiefelste-de mit einem Kostenvolumen i. H. v. insgesamt rd. 6.400.000,00 € (inkl. Schmutzwasserkanal und Planungskosten) durchzuführen. Der Gemeinderat entscheidet jeweils separat über den Beginn der Erschließung der einzelnen Bauabschnitte.**

**Die Vergabe der Arbeiten für die Herstellung der Schmutzwasserkanalisation mit einem Kostenvolumen von rd. 1.238.000,00 € erfolgt direkt durch die EWE WASSER GmbH, Humphry-Davy-Straße 41, 27472 Cuxhave**

**9. Erschließung BPL 65/I - Holtwiese;  
hier: Maßnahmebeschluss  
Vorlage: B/1802/2021**

Herr Klockgether erläutert anhand der, der Beratungsvorlage beigefügten Pläne die Erschließungsplanung für das BPL 65/I – Holtwiese. Er führt aus, dass für das Schmutzwasser ein Pumpwerk errichtet werde, um an die Druckrohrleitung an der Borbecker Landstraße anschließen zu können. Das Regenwasser solle in das vorhandene Becken eingeleitet werden. Dieses solle im Zuge der Erschließung umgebaut werden. Hier sei geplant, angelegte Rückstauerebenen zurückzubauen und ein großes Becken entstehen zu lassen. Bei der hydraulischen Berechnung für das neue Becken sei zudem bereits eine mögliche weitere Erweiterung der Holtwiese mit berücksichtigt worden. Zudem erläutert er, dass die Straße einen Meter breiter geplant sei als im Plangebiet Grote Placken. Dies resultiere aus den örtlichen Gegebenheiten und einer so verbesserten Möglichkeit der Ausfahrt aus den Grundstücken. Des Weiteren weißt er darauf hin, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nur 2 neue Parkplätze im Plangebiet entstehen können. Die geplante Baustraße solle in 4 Metern Breite in Asphaltbauweise entstehen, da die Holtwiese nicht als Zu- und Abfahrt für den Baustellenverkehr in das Plangebiet geeignet sei.

Ausschussvorsitzender Claußen erkundigt sich, ob die Grundstücke 3 und 4 später vermarktet und so die Baustraße auch über die Grundstücke führen könne, da die geplante Ausführung der Baustraße über die angrenzende Fläche sehr kostenintensiv sei.

Herr Klockgether erwidert, dass in diesem Fall, die Grundstücke 3 und 4 anfahrbarer Baustellenverkehr auch durch die Holtwiese anfahren müsse.

FDL Schröder erläutert Probleme bei der Genehmigung einer neuen Zufahrt an die Landesstraße. Da bei der Lösung mit der geplanten Baustraße eine sich im Bestand befindende Zufahrt genutzt werden soll, dürfte die notwendige Genehmigung der Nutzung der Zufahrt vermutlich gewährt werden.

Herr Klockgether merkt an, dass sich die Kosten für die Baustraße vermutlich auf 60.000 € – 70.000,00 € belaufen werden.

Ausschussmitglied Stolle merkt an, dass die angrenzende Landwirtschaftliche Fläche durch die Baustraße geteilt würde. Sie erkundigt sich, ob eine Einzäunung der Straße angedacht ist.

Herr Klockgether erläutert, dass eine Einzäunung nur in Betracht käme, wenn eine angedachte weitere Nutzung der Fläche durch den Pächter dies erfordere.

Bürgermeister Pieper kündigt an, dass Gespräche bezüglich der Baustraße mit dem Pächter der Straße geführt werden sollen.

Ausschussmitglied Kossendey befürwortet den Vorschlag des Ausschussvorsitzenden Claußen. Dieser sei kostengünstiger.

Herr Klockgether betont, dass eine neue Anbindung grundsätzlich nicht genehmigungsfähig ist, da hier viele verschiedene Richtlinien und Vorschriften zu beachten sind. Bei der geplanten Zufahrt würde es sich dagegen um eine bereits bestehende Zufahrt handeln.

Ausschussmitglied Schröder zeigt sich überrascht, dass noch keine Gespräche mit dem Pächter der Fläche geführt worden seien und stellt mögliche Folgen für den Pächter und die Gemeinde aufgrund der Anlegung der Baustraße dar. Zudem sehe er die geplante Zufahrt der Baustraße an die Landesstraße als nicht genehmigungsfähig an. Weiter fordert Ausschussmitglied Schröder ausdrücklich die Vorlage einer Aufstellung aller Kosten für das Plangebiet. Da die Gemeinde Grundstücke nur zu dem Verkehrswert verkaufen dürfe sei zuvor zu ermitteln, ob die Grundstücke kostendeckend verkauft werden würden. Abschließend erkundigt sich Ausschussmitglied Schröder, welcher Abschnitt der Holtwiese um 1,50 Meter verbeitert werden solle.

Herr Klockgether erläutert, dass es sich um einen Abschnitt im bestehenden Bereich der Holtwiese handle.

Ausschussmitglied Schröder fragt kritisch nach, ob der bestehende Bebauungsplan eine Verbreiterung der Holtwiese zulasse. Er könne den Vorschlag aufgrund der ihm momentan vorliegenden Informationen nur ablehnen.

Ausschussmitglied Kossendey stellt den Antrag, diesen TOP auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

**Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beauftragt die Verwaltung offene Fragen bezüglich der Baustraße für das Baugebiet zu klären und die Angelegenheit dem Fachausschuss in der nächsten Sitzung erneut zur Beratung vorzulegen.**

**10. Ernerung Durchlass "An der Bäke";  
hier: Maßnahmebeschluss  
Vorlage: B/1803/2021**

FBL Herzog erläutert anhand der Beratungsvorlage den Sachverhalt.

Ausschussmitglied Hellmers regt an, einen Ortstermin mit der Ammerländer Wasseracht, welche um Prüfung der Erweiterung der Durchfahrtsbreite gebeten hatte, zu vereinbaren, um über den Grund der Anfrage sowie mögliche Kooperationen beim Bau zu beraten.

Bürgermeister Pieper berichtet, dass es am 30.06.2020 ein Gespräch mit der Wasseracht geben werde. Hier werde er das Thema mit ansprechen. Die Maßnahme solle jedoch wie geplant durchgeführt werden, um Kosten zu sparen.

FBL Herzog erläutert mögliche technische Probleme die bei einer Nutzung durch die Wasseracht auftreten könnten. So müsse der Durchlass für eine Überfahrt von einem Bagger ausgelegt sein und nicht nur für die Überquerung durch Fußgänger.

Ausschussmitglied Helm erläutert, dass die SPD-Fraktion den Antrag mittragen werde.

Ausschussmitglied Schnörwagen berichtet, dass an den geplanten Durchlass angrenzend in der Nähe bereits zwei Durchlässe an der Bäke zu finden sind. So würde sich ein weiterer

Durchlass in die Umgebung einfügen. Zudem könne auch ein Durchlass ansprechend gestaltet werden.

Ausschussmitglied Würdemann zeigt sich erfreut aufgrund der bereits geringeren Kosten. Er unterstützt den Vorschlag von Ausschussmitglied Hellmers, das Gespräch mit der Ammerländer Wasseracht zu suchen. Abschließend erkundigt sich Ausschussmitglied Würdemann, um wieviel Meter der Durchlass für das Ansinnen der Ammerländer Wasseracht verbreitert werden müsse.

FBL Herzog erwidert, dass dies nicht pauschal beantwortet werden könne, da nicht klar sei, inwiefern der Durchlass auch neben der 4 Meter breiten Zufahrt verbaut werden müsse um den höheren Lasten durch die Überquerung mit schwerem Gerät standzuhalten. Die Ergebnisse des Gespräches und eine mögliche Änderung der Sachlage könnten bei der Beratung im Verwaltungsausschuss ergänzt werden.

Alsdann ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss:

*(Anm. der Verwaltung: Ergebnis des Gespräches mit der Ammerländer Wasseracht ist, dass die Brücke nicht von der Ammerländer Wasseracht überfahren werden muss. Eine Beteiligung der Ammerländer Wasseracht erfolgt nicht.)*

**Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beauftragt die Verwaltung, die Herstellung eines Durchlasses „An der Bäke“ - als Ersatz für das abgängige Brückenbauwerk - im Jahr 2021, unter Vorbehalt noch zu führender Gespräche mit der Ammerländer Wasseracht bezüglich einer möglichen Kostenbeteiligung, mit einem geschätzten Kostenvolumen in Höhe von brutto 26.000,00 EUR zu veranlassen.**

**11. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in den Jahren 2016 - 2020;  
hier: Sachstandsbericht  
Vorlage: B/1800/2021**

FDL Schröder erläutert den Sachstand anhand der Beratungsvorlage.

Bürgermeister Pieper hebt die durch den Austausch entstandenen Energieeinsparungen hervor.

Ausschussmitglied Würdemann lobt die Darstellung der Verwaltung. Der Erfolg der Beschlüsse aus der Vergangenheit sei deutlich zu erkennen.

Alsdann ergeht einstimmig folgender Beschluss:

**Der Straßen- und Verkehrsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.**

**12. Oberflächenentwässerungsproblematik Buschstraße - Antrag der CDU - Ratsfraktion;  
hier: Maßnahmebeschluss  
Vorlage: B/1804/2021**

Bürgermeister Pieper berichtet von Gesprächen vor Ort aus der vergangenen Woche. Aus diesen hätten sich Anlässe zur erneuten Prüfung der Angelegenheit ergeben. Daher solle die Angelegenheit im nächsten Ausschuss erneut beraten werden.

Ausschussmitglied Helm berichtet, dass sechs Grundstücke am Blohweg mit an die Entwässerungsleitungen in der Buschstraße angeschlossen worden seien. Er erkundigt sich, ob die Kapazitäten der Entwässerungsleitung korrekt geprüft worden seien hinsichtlich der durch den Anschluss zu erwartenden Mehrmengen. Er hinterfragt kritisch, ob diese Grundstücke anders angeschlossen hätten werden müssen oder ob es eine Kostenbeteiligung der Grundstückseigentümer am Blohweg bei einer möglichen Erweiterung der Entwässerungsleitungen hätte geben müssen.

Bürgermeister Pieper erwidert, dass die angesprochenen Grundstücke über eine Rückhaltung verfügen. Daher werde das Wasser gedrosselt in den Regenwasserkanal der Buschstraße eingeleitet. Die jetzigen Entwässerungsprobleme seien die Folge von Schäden an den Leitungen.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

**Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beauftragt die Verwaltung, die Entwässerungsproblematik in der Buschstraße erneut zu prüfen und die Angelegenheit dem Fachausschuss in der nächsten Sitzung erneut zur Beratung vorzulegen.**

**13. Antrag auf Verbindung der bestehenden Wanderwege beim Regenrückhaltebecken und Alter Kirchweg (über Gelände Eisen-/Stahlstraße) Antragsteller: Touristik Wiefelstede e.V. - Vorsitzende Frau Sabine Schmitz  
Vorlage: B/1806/2021**

FDL Schröder erläutert den Sachstand anhand der Beratungsvorlage.

Ausschussvorsitzender Claußen bedauert, dass die gelungene Idee sich als leider nicht genehmigungsfähig darstellt.

Ausschussmitglied Würdemann äußert den Wunsch, den Erläuterungsbericht sowie den dazugehörigen landschaftspflegerischen Begleitplan der Entwässerungsgenehmigung einsehen zu dürfen.

FDL Schröder erwidert, der Plan könne jederzeit im Rathaus in Augenschein genommen werden.

FBL Herzog fügt hinzu, dass die angesprochene ausstehende Stellungnahme des Landkreises diesem Protokoll beigelegt wird.

Alsdann ergeht mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:



**Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt, dass Wegenetz im Bereich des zentralen Regenrückhaltebeckens in Wiefelstede „Hörner Diek“ nicht weiter auszubauen.**

**Die Seitens der Verwaltung ermittelten Alternativen sind zu gegebener Zeit dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen.**

**14. Bolzplatz Ecke Mühlenstraße/Kantstraße - Antrag Die Linke;  
hier: Maßnahmebeschluss  
Vorlage: B/1808/2021**

FDL Schröder erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage.

Ausschussmitglied Helm erkundigt sich, ob angesprochene Unebenheiten durch den Einsatz einer Wiesenwalze behoben werden können.

FDL Schröder erwidert, dass es auf dem Platz nur ein leichtes grundsätzliches Gefälle gebe. Dieses sei jedoch unerheblich. Anderweitig bestünden keine Unebenheiten.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt vorbehaltlich der Finanzierung die Erneuerung der Holztore und der abgängigen Ballfangzaunanlage auf dem Bolzplatz Mühlenstraße zu mit einem Kostenvolumen i. H. v. 11.500,00 € im Jahr 2022 durchzuführen.**

**15. Gewindigkeitsbegrenzung Heidkamper Landstraße - Antrag der FDP-Ratsfraktion  
Vorlage: B/1810/2021**

FDL Schröder erläutert den Sachstand anhand der Beratungsvorlage.

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Der Verwaltungsausschuss nimmt den Antrag der FDP-Fraktion und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.**

**16. Einwohnerfragestunde**

**16.1. Verbindungsweg Regenrückhaltebecken Hörner Esch**

Frau Schmitz vom Touristik Wiefelstede e.V. hinterfragt kritisch das Abstimmungsergebnis zu TOP 13.

## **17. Anfragen und Anregungen**

### **17.1. Antrag FDP-Fraktion - Querungshilfe Wapeldorfer Straße**

FBL Herzog erläutert, dass der Antrag der FDP Fraktion bezüglich der Querungshilfe an der Wapeldorfer Straße zuständigkeitshalber weitergeleitet wurde.

Ausschussmitglied Würdemann bittet darum, den Antrag im nächsten Straßen- u. Verkehrsausschuss zu beraten.

### **17.2. Antrag Geschwindigkeitsbegrenzung Bremer Straße**

FBL Herzog erläutert, dass der Verwaltung ein Antrag bezüglich der Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit der Bremerstraße im Bereich des Ortseinganges Neuenkrüge vorliegt. Dieser wird kurzfristig zuständigkeitshalber zur weiteren Bearbeitung an die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ammerland weitergeleitet werden.

### **17.3. Bauarbeiten Blumensiedlung**

FDL Schröder berichtet, dass die Arbeiten des 3. Bauabschnittes in der Blumensiedlung ab dem 30.06.2021 beginnen werden.

### **17.4. Parksituation Am Esch**

Ausschussmitglied Rakebrand weist erneut auf die Parkplatzsituation an der Gemeindestraße „Am Esch“ hin. Hier würden immer noch Fahrzeuge einer Firma in Reihe parken. Durch das Parken in langer Reihe sei es schwer an den Fahrzeugen vorbeizufahren.

FDL Schröder antwortet, die Angelegenheit werde kurzfristig mit dem Landkreis besprochen.

Ausschussmitglied Rakebrand regt die Aufstellung eines Schildes Parkverbot mit dem Zusatz „Anlieger frei“ an und appelliert an ein schnelles Handeln.

### **17.5. Straßenbegrenzungspfähle Feldtange**

Ausschussmitglied Würdemann weist auf die Verkehrssituation an der Feldtange hin. Hier stünden seit den Arbeiten im Straßenseitenraum Poller sehr nah an der Straße.

### **17.6. Radweg Metjendorfer Landstraße/ Alter Postweg**

Ausschussmitglied Würdemann weist auf die Verkehrssituation am Alten Postweg hin. Er berichtet, dass die Fahrradfahrer aus Wiefelstede kommend beim Abbiegen auf den Alten Postweg ohne Hinweis auf die Straße geleitet werden. Hier müsse Abhilfe geschaffen werden.

### **17.7. Ausschreibung Straßensanierungen 2021**

Ausschussmitglied Würdemann erkundigt sich, ob nach den guten Ausschreibungsergebnisse bei den Straßensanierungen 2021 weitere zusätzliche Maßnahmen geplant seien.

Bürgermeister Pieper erwidert, dass zunächst die Abrechnung der Maßnahmen abgewartet werde. Anschließend könnten mit einem konkreten Budget weitere Maßnahmen geplant werden.

Ausschussmitglied Würdemann erkundigt sich nach den Zeitpunkten des Baubeginns der einzelnen Straßensanierungsmaßnahmen.

FDL Schröder erläutert, dass die Bauausführende Fa. Koch nach der Beendigung der Arbeiten an der Bremer Straße mit der Sanierung des Haarenweg und des Alten Kamp beginnen werde.

### **17.8. Anmerkung Sitzungsarbeit**

Ausschussmitglied Stolle erklärt kritisch, dass die Wortbeiträge während der Sitzung akustisch nicht immer verständlich gewesen seien. In Zukunft solle wieder auf die Mikrofontechnik zurückgegriffen werden.

### **18. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Ausschussvorsitzender Claußen bedenkt sich bei allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 18:53 Uhr.

---

gez. Heinz-Gerd Claußen  
Ausschussvorsitzender

---

gez.  
Fachbereichsleiter

---

gez. Bernd Schwengels  
Protokollführung

**From:** Wellmann, Silke <[S.Wellmann@ammerland.de](mailto:S.Wellmann@ammerland.de)>  
**Sent:** Friday, June 18, 2021 8:05:53 AM  
**To:** Herzog, Marco <[Marco.Herzog@wiefelstede.de](mailto:Marco.Herzog@wiefelstede.de)>  
**Subject:** AW: Wanderweg am Regenrückhaltebecken "Hörner Diek"

Sehr geehrter Herr Herzog,

Bei der Herstellung des Regenrückhaltebeckens und der Erweiterungsbereiche handelte es sich um einen Eingriff gemäß § 14 BNatSchG. Im Zuge der Baumaßnahme wurde im Niederungsbereich der Halfsteder Bäke die vorhandene Vegetation beseitigt, der natürlich gewachsene Boden wurde aufgegraben und verändert. Als Ausgleichsmaßnahme wurde auf Grundlage eines landespflegerischen Begleitplanes ein reichstrukturierter Lebensraum für wildlebende Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Hierzu gehören die Wasserflächen, wechselfeuchte und naturnahe Uferrandbereiche mit unterschiedlicher Böschungsneigungen, aber auch die Randbereiche mit extensiv genutzten Wiesen, Gebüsch und Bäumen. Die Neuanlage eines Weges für Spaziergänger und Fahrradfahrer stellt hier eine Beeinträchtigung dieser Ausgleichsfläche dar. Durch die Baumaßnahme wird nicht nur ein Teil der vorhandenen Vegetation beseitigt und zusätzliche Flächen überbaut, im Wesentlichen stellt eine solche Wegeverbindung eine Störung der dort wildlebenden Tierarten insbesondere in der Brut- und Setzzeit dar, die mit der Zielsetzung der Ausgleichsmaßnahme nicht vereinbar ist. Gegen die Schaffung des Wanderweges bestehen daher aus naturschutzfachlicher Sicht erhebliche Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

S.Wellmann



Der Landrat  
Amt für Umwelt und Wasserwirtschaft  
Ammerlandallee 12  
26655 Westerstede

Zimmer 260  
Telefon 04488 56-2600  
Fax 04488 56-2519  
E-Mail [s.wellmann@ammerland.de](mailto:s.wellmann@ammerland.de)  
[www.ammerland.de](http://www.ammerland.de)

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für die im Adressfeld bezeichnete Person bestimmt. Falls Sie selbst nicht die vorgesehene Adressatin beziehungsweise der vorgesehene Adressat der E-Mail sind und auch keine entsprechende Vertretungsposition innehaben, beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in solchen Fällen mit der Absenderin respektive dem Absender in Verbindung zu setzen und die E-Mail sowie gegebenenfalls Kopien davon zu vernichten.